



# AMTBLATT der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers

34. Jahrgang

Moers, den 10.05.2007

Nr. 9

## INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises
3. Tagesordnung zur 7. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Meerbeck-Asberg am 23.05.2007
4. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung
5. Zusammensetzung des Vorstandes der Städtischen Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts (Stand: 20.04.2007)
6. Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Städtischen Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts (Stand: 20.04.2007)
7. Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2005
8. Tagesordnung des Rates der Stadt Moers zur 23. Sitzung am 15.05.2007

## **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **4130 359 385** wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für **kraftlos** erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 08.01.2007 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurde.

Moers, den 19.04.2007

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

## **Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises**

Der Dienstaussweis der Stadt Moers mit der laufenden Nr. **762**, ausgestellt auf den Namen Oliver Bärbel, ist am 19.04.2007 in Verlust geraten. Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Moers, den 26.04.2007

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Frenck

## **Jagdgenossenschaft des Gemeinsch. Jagdbezirktes Meerbeck – Asberg**

-Die Stadt Moers als Notjagdvorstand-

## **EINLADUNG**

Zur 7. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Meerbeck-Asberg lade ich die Jagdgenossen ein für Mittwoch, den

**23.05.2007, 19.30 Uhr**

In den Gaststätte „Haus Gernert“, Germendendonks Kamp 67, 47443 Moers.

## **Tagesordnung:**

1. Neuwahl des Vorstandes
2. Verpachtung der Jagd
3. Verschiedenes

Moers, den 25.04.2007

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Gerdes

23-15 U 2/Allgemein

## **Bekanntmachung**

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat gem. § 52 BauGB beschlossen, das nachstehend aufgeführte Grundstück aus dem Umlegungsverfahren Nr. 2 der Stadt Moers, „Moers-Innenstadt“ zu entlassen:

Beschluss vom: 29.03.2007  
 Gemarkung: Moers  
 Flur: 5  
 Nr. 31  
 Grundbuch von: Moers  
 Blatt: 0005

Der vorstehende Umlegungsbeschluss kann nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Moers, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zimmer 417, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Antrag soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Antragsteller zugerechnet werden.

(Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Düsseldorf.)

Moers, den 29.03.2007

Der Vorsitzende

L.S.  
 Dr. Monßen

**Bekanntmachung  
 der Städtische Betriebe Moers,  
 Anstalt des öffentlichen Rechts,  
 über die Zusammensetzung des Vorstandes  
 (Stand: 20.04.2007)**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2007

Herrn Stefan Krämer zum Vorstandsvorsitzenden und  
 Frau Annelie Maas zum weiteren Vorstandsmitglied

der Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts, für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Vorstände vertreten das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind jeweils alleinvertretungsbefugt.

Moers, den 27.04.2007

Ballhaus  
 Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung  
 der Städtische Betriebe Moers,  
 Anstalt des öffentlichen Rechts,  
 über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates  
 (Stand: 20.04.2007)**

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts“ der Bürgermeister der Stadt Moers.

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 31.01.2007 darüber hinaus folgende Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt:

Herrn Klaus Brohl, Essenberger Str. 32, 47441 Moers  
 Herrn Helmut Ey, Im Boschfeld 24, 47445 Moers  
 Herrn Wolfgang Fabianski, Ringstr. 55, 47447 Moers  
 Herrn Lothar Gröger, Im Hackerfeld 7, 47441 Moers  
 Herrn Dr. Claus Hagemann, Kantstr. 1 c, 47447 Moers  
 Herrn Volker Marschmann, Am Ufporter Graben 2, 47445 Moers  
 Herrn Karl-Heinz Reimann, Plißstr. 44, 47445 Moers  
 Herrn Klaus Rudatsch, Cecilienstr. 71, 47443 Moers  
 Herrn Christopher Schmidtke, Hirtenweg 9 a, 47443 Moers  
 Herrn Hans-Jürgen Schneider, Packertstr. 36, 47441 Moers  
 Herrn Rudolf Slavernik, Brieger Str. 98, 47443 Moers

Moers, den 27.04.2007

Krämer Maas  
 Vorstandsvorsitzender Vorstand

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss der  
 Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2005 durch die  
 Städtische Betriebe Moers AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der Servicebetriebe Stadt Moers**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.09.2005 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2005 wird mit einer Bilanzsumme von 18.396.587,86 € und einem Jahresgewinn von 581.880,60 € festgestellt.
2. Aus dem Jahresgewinn wird ein Teilbetrag von 487.060,79 € wird an den Haushalt der Stadt Moers ausgeschüttet. Der nach Ausschüttung verbleibende Betrag von 94.819,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Servicebetriebe Stadt Moers. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetriebe Stadt Moers, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG ausgewertet und eine

Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez.  
Thomas Knuth

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 21.05. – 31.05.2007 bei der Städtische Betriebe Moers AöR, Am Jostenhof 7 – 9, 47441 Moers, Zimmer 1. OG 05 und 1. OG 06, während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 25.04.2007

Maas  
Vorstand

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, dem 15. Mai 2007, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 23. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung**                      **Beginn: 16.00 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
  - 2.4 Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 21. Sitzung am 27.03.2007 sowie zur Niederschrift über die 22. Sitzung am 28.03.2007
4. moersKonzept/masterplan Innenstadt - Entwicklungen rund um den Königlichen Hof -
5. Sachstandsbericht zum Rathausneubau in Moers
6. Bekanntgaben und Kenntnisaufnahmen

7. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Prüfung der Einladung

1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

1.4 Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 21. Sitzung am 27.03.2007

3. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Moers

4. Fristgebundene Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Hülsdonk

5. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

6. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 10. Mai 2007

Ballhaus  
Bürgermeister